

## **904 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP**

# **Bericht**

## **des Umweltausschusses**

### **über die Regierungsvorlage (825 der Beilagen): Montrealer Protokoll über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen, samt Anlage A**

Der Schutz der Ozonschicht vor schädigenden Substanzen ist ein globales Anliegen. Österreich hat das Wiener Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht, das am 22. September 1988 in Kraft getreten ist, bereits am 19. August 1987 ratifiziert, das, als Rahmenübereinkommen konzipiert, durch Protokolle zu implementieren ist. Das „Montrealer Protokoll über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen“ wurde anlässlich einer diplomatischen Konferenz im September 1987 im Rahmen des UNEP erarbeitet und am 29. August 1988 von Österreich in New York unterzeichnet. Es konkretisiert die im Übereinkommen vereinbarten Pflichten zum Schutz der Ozonschicht durch bestimmte Maßnahmen bei einer Gruppe von fünf Chlorverbindungen (Fluorchlorkohlenwasserstoffen – FCKW) und einer Gruppe von drei Bromverbindungen (Halonen) mit dem Ziel, Verbrauch und Produktion dieser Stoffe schrittweise einzuschränken bzw. zu verringern.

Das Protokoll hat gesetzändernden bzw. gesetzesergänzenden Charakter; sein Abschluß bedarf daher gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG der Genehmigung durch den Nationalrat.

Der Umweltausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 30. März 1989 in Verhandlung genommen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dipl.-Kfm. Ilona Graenitz, Helga Erlinger, Dr. Marga Hubinek, Ute Apfelbeck, Arthold, Dr. Fasslabend und Dr. Bruckmann sowie des Ausschußobmannes Abgeordneten Dr. Dillersberger und der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marlies Flemming mit Mehrheit beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Vertrages zu empfehlen.

Weiters hat der Ausschuß beschlossen, daß der gegenständliche Vertrag durch Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zu erfüllen ist.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Umweltausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Abschluß des Staatsvertrages: Montrealer Protokoll über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen, samt Anlage A (825 der Beilagen) wird genehmigt;
2. dieser Staatsvertrag ist im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Wien, 1989 03 30

**Schuster**  
Berichterstatter

**Dr. Dillersberger**  
Obmann